

# Gemeinde Gessertshausen

## Niederschrift

über die öffentliche

### 5. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses Gessertshausen

Datum: **10. Dezember 2019**  
Uhrzeit: **18:00 Uhr - 19:23 Uhr**  
Ort: **im Sitzungssaal des Bürgerhauses**  
Schriftführer/in: **Andreas Sauer**  
Zahl der geladenen Mitglieder: **9**  
Zahl der Anwesenden: **9**  
  
Vorsitzender: **Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister**

#### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen	
2. Bürgermeister	Pux Werner	Anwesend ab TOP 2
Gemeinderat	Fendt Christian	
Gemeinderat	Fleiner Leo	
Gemeinderat	Mayr Thomas	
Gemeinderat	Oberlander Michael	
Gemeinderat	Schaller Herbert	
Gemeinderat	Wiedemann Hubert	(Vertretung für Michael Breunig)
Gemeinderat	Winnerl Roman	

#### Entschuldigt:

Gemeinderat	Breunig Michael
-------------	-----------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2019 - öffentlicher Teil

Gemeinderatsmitglied Schaller bitte auf Seite 3 den unvollständigen Satz zu vervollständigen. Im Beschluss von TOP 4 soll ergänzt werden: Dieser soll im Bürgerhaus das Problem zum Fluchtweg besichtigen und abstellen.

<p><b>Beschluss:</b> Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2019 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.</p>	<p><b>8 für / 0 gegen</b></p>
--	-------------------------------

### 2. Billigung eines technischen Ausbauprogramms zur geplanten Stichstraße mit Wendeeinrichtung, Fl.Nr. 349/3, nördlich der Zugspitzstraße Fl.Nr. 347, jeweils Gmkg. Wollishausen

<p><b>Beschluss:</b> Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt das technische Ausbauprogramm für eine Bebauungsplankonforme Stichstraße, Fl.Nr. 349/3, Gmkg. Wollishausen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In einer Breite von ca. 5,5 m, Länge ca. 35 m, zzgl. Wendeeinrichtung ca. 16m x 16m,</li> </ul> <p><b>Straßenbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßgeblich ist die Befahrbarkeit der Stichstraße insbesondere mit herkömmlichen Müllfahrzeugen (ca. 40 t Gesamtgewicht, 3 achsig), Feuerwehrfahrzeugen sowie Baufahrzeugen,</li> <li>- Der Einmündungsbereich zur Zugspitzstraße ist trompetenförmig mit entsprechendem Sichtdreieck auszubilden,</li> <li>- Frostsicherer Unterbau mit Einbau von Frostschutzkies,</li> <li>- Einbau einer Asphalt-Tragschicht,</li> <li>- Einbau einer Asphalt-Deckschicht,</li> <li>- Doppelzeilige Granitleisten in Betonbettung,</li> <li>- ostseitige Wasserführung mit drei Straßeneinläufen</li> <li>- Errichtung von Leuchtstellen mit LED in Absprache mit der LEW; die Anzahl der Leuchtstellen werden gemäß Norm festgelegt,</li> </ul> <p><b>Ver- und Entsorgungsleitungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau eines Leerrohres mit Abzweigen zu den anliegenden Bauparzellen für eine Belegung mit Glasfaserleitungen</li> <li>- Wasserversorgungsleitung in PE-HD sowie in Fl.Nr. 349/7 ein Unterflurhydrant inkl. Herstellung der Grundstücksanschlüsse</li> <li>- SW-Kanalleitung in PE-HD mit Abzweigen zu den angrenzenden Bauparzellen inkl. Herstellung der Revisionschächte,</li> <li>- RW-Kanalleitung in PE-HD mit Abzweigen zu den an-</li> </ul>	<p><b>9 für / 0 gegen</b></p>
--	-------------------------------

<p>grenzenden Bauparzellen inkl. Herstellung der Revisions-schächte,</p> <p>Anbindung der Stichstraße sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen an die bestehenden öffentlichen Einrichtungen der „Zugspitzstraße“</p>	
--	--

3. **Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf Flur-Nr. 487/36, Gemarkung Margertshausen, Ligusterweg 1**

<p><b>Beschluss:</b> Die Zustimmung zur Errichtung einer Einfriedung als Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,20 m für das Grundstück in Margertshausen, Ligusterweg ,1 zur Staatsstraße (Welserstraße) hin, wird erteilt.</p>	<p>2 für / 7 gegen</p>
---	------------------------

4. **Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf Flur-Nr. 699 + 700, Gemarkung Gessertshausen, Flurstr. 13**

<p><b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen wird zu o.g. Bauantrag erteilt.</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>
--	------------------------

5. **Nutzungsänderung Teilfläche Dachgeschoss von Nutzfläche zu Wohnfläche/Neuerrichtung von zwei Dachgauben auf Flur-Nr. 567/14, Gemarkung Döpshofen, An der Furt 2**

<p><b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen wird zum o. g. Bauantrag erteilt.</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>
--	------------------------

6. **Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Garage auf Flur-Nr. 349/5, Gemarkung Wollishausen, Zugspitzstr. 3**

<p><b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen wird zum o. g. Bauantrag und der beantragten isolierten Befreiung für die Dachneigung vom Haus von DN 42-48° auf DN 22°</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>
<p><b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen wird zum o. g. Bauantrag und der beantragten isolierten Befreiung für den Kniestock von zulässig 0,50 m auf 0,85 m</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>

<p><b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen wird zum o. g. Bauantrag und der beantragten isolierten Befreiung für die Dachform der Garage von Satteldach in Pultdach und hierdurch bedingt die Dachneigung von 22° auf 5°, sofern das Pultdach begrünt wird, erteilt.</p>	<p><b>9 für / 0 gegen</b></p>
--	-------------------------------

7. **Antrag des Grundstückseigentümers von Fl.Nr. 96/2, Gmkg. Döpshofen, vom 24.10.2019 auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Döpshofen Nr. 41 "2. Änderung "Nordwestlicher Ortsrand"**

<p><b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Antrag auf Befreiung von der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans Döpshofen Nr. 41 „2. Änderung Nordwestlicher Ortsrand“, für die Aufschüttung des Geländes auf Fl.Nr. 96/2, von zulässig 0,50 m um weitere maximal 0,50 m. auf maximal 1,0 m, zu erteilen.</p>	<p><b>9 für / 0 gegen</b></p>
--	-------------------------------

8. **Verschiedenes**